Schutzkonzepte zu sexualisierter Gewalt an Schulen

Auch wenn der Umgang mit sexualisierter Gewalt an Einrichtungen immer mehr Einhalt in die öffentliche Berichterstattung findet und auch gesamtgesellschaftlich eine Sensibilisierung zu beobachten ist, herrscht im Einzelfall eine sehr große Tabuisierung und im Ernstfall viel Verunsicherung. Im Folgenden wird aufgezeigt, inwiefern die Erarbeitung von Schutzkonzepten an Schulen zu erhöhter Handlungssicherheit bzgl. Prävention und Intervention beiträgt.

Prävalenz sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter

Unter sexualisierter Gewalt werden einerseits unabsichtlich verübte Grenzverletzungen, ebenso wie sexuelle Übergriffe als auch strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt verstanden. Sexualisierte Gewalt kann verbal, medial und körperlich verübt werden.[1]

In Deutschland sind laut WHO statistisch in jeder Schulklasse mindestens ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von sexualisierter Gewalt betroffen[2]. Folglich ist jede Lehrkraft bewusst oder nicht bewusst mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert. Hilfe erfahren Betroffene dann, wenn sich Erwachsene professionell verhalten und ihnen geglaubt wird.[3]

Spezifische Risiken, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, haben besonders Kinder und Jugendliche mit erhöhter Vulnerabilität (z. B. emotionale oder körperliche Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge, Behinderung, Fluchthintergrund, LSBTIQ) oder weiblichen Geschlechts.[4]

Im Rahmen der SPEAK-Studie wurden an allgemeinbildenden Schulen (14-16 Jahre) sowie an Berufsschulen (16-19 Jahre) umfassende Studien zum Vorkommen sexualisierter Gewalt durchgeführt.[5]

Tabelle 1: Auszüge der berichteten Erfahrungen sexualisierter Gewalt (SPEAK-Studien)

Vorfälle	14-16 Jahre		16-19 Jahre	
	w	m	w	m
Jmd. hat mich gedrängt/gezwungen pornographische Bilder, Filme… anzuschauen (auch auf Handy)	6,3%	2,5%	9,5%	5,8%
Ich wurde im Internet sexuell belästigt…	32,7%	8,7%	59,7%	17,0%
Jemand hat mich gegen meinen Willen an meinem Geschlechtsteil berührt (Scheide/Penis)	10,1%	3,6%	24,8%	8,0%
Jemand hat versucht mich zum Geschlechtsverkehr zu drängen/zwingen	10,8%	1,4%	25,4%	4,3%
…und es ist zum Geschlechtsverkehr gekommen	3,0%	0,3%	8,4%	1,3%

Als Orte, an denen Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben, werden Schule, Internet und der öffentliche Bereich häufig genannt, außerdem auch bspw. das eigene Zuhause und der Betrieb. Als Täter und Täterinnen werden u. a. Fremde, Mitschüler und Bekannte benannt. Hier ergeben sich noch teils Unterschiede in der Art der Gewalt (nicht-körperlich/ körperlich) und der Schulart.[6] Die häufige Nennung des Kontexts Schule, ebenso aber auch der digitale Raum, legt nahe, dass auch für Nürnberg Prävention und Intervention dringlich sind.

Folgen sexualisierter Gewalt

Viele Studien zeigen, dass Erfahrungen von sexualisierter Gewalt weitreichende Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit von Betroffenen haben (Ängste, Depressionen, Schlafstörungen, schulische und soziale Probleme). Oft sind ganze Lebensläufe dadurch so beeinträchtigt, dass auch für die Gesellschaft enorme Kosten entstehen (Schul- oder Ausbildungsabbruch, Gesundheitskosten, Arbeitsunfähigkeit usw.).

Neben der massiven persönlichen Belastung der Betroffenen „kann durch das Wegsehen oder aber einen unklaren, das Schulklima belastenden Umgang mit Fällen sexueller Gewalt auch ein Schaden für Schulen und Behörden entstehen.“[7]

Schutzkonzepte: Schule als Kompetenz- und Schutzort

Die genannten Punkte machen deutlich, dass Schule einerseits ein Schutzort sein muss, in denen alle vor Übergriffen sicher sind. Außerdem müssen Betroffene kompetente Ansprechpersonen finden, die ihnen glauben, wenn sie – egal wo – Erfahrungen sexueller Gewalt machen mussten (Kompetenzort). Schutzkonzepte bieten einen umfassenden Ansatz, diesem Anspruch im Rahmen der Schulentwicklung gerecht zu werden.

Ziele von Schutzkonzepten

So schützt nicht nur das erarbeitete Schutzkonzept, sondern bereits der partizipative Prozess und eine regelmäßige Aktualisierung der Bestandteile. Ziel von Schutzkonzepten ist die Erhöhung von Hürden und Zugang für potentielle Täterinnen und Täter. Außerdem sollen innerhalb der Schule alle Beteiligten für grenzwahrenden Umgang sensibilisiert werden und einen sicheren Umgang und Hintergrundwissen erlangen. Sicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ebenso Schülerinnen und Schüler wird aufgebaut, weil klare Handlungsleitlinien vorgegeben sind. So wird auch alternatives Verhalten für potentiell grenzüberschreitende Jugendliche aufgezeigt.

Elemente eines Schutzkonzeptes (vgl. „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ der Kultusministerkonferenz)[8]:

- Im **Leitbild** der Schule sollte der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt verankert werden.
- Ein **Interventionsplan** umfasst einen Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt und enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.
- **Kooperation** und Unterstützung durch externe Fachleute ist sowohl im Verdachtsfall als auch bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.
- **Personalverantwortung** kann die Leitung schon bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernehmen, ebenso sollte sie bei Prävention und Intervention Position beziehen.
- **Fortbildung** ist notwendig, um Basiswissen über sexuelle Gewalt für alle schulischen Beschäftigten aufzubauen.
- Nach einer **schulinternen Potential- und Risikoanalyse** werden in einem **Verhaltenskodex** verbindliche Vereinbarungen getroffen: Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Tätern oder Täterinnen ausgenutzt werden könnten? Wie können alle respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen? Dies schützt alle vor sexualisierter Gewalt und kann vor falschem Verdacht bewahren.
- **Partizipation** umfasst die schulische Mitbestimmung der gesamten Schulgemeinschaft, auch im Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Sie soll ermutigen, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen und bezieht auch die Lebensrealität der jungen Menschen mit ein.
- **Präventionsangebote** in der Schule stellen sicher, dass Lernende altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt und grenzwahrendes Verhalten erhalten.
- **Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen** innerhalb der Schule stellen sicher, dass mit problematischen Vorgängen frühzeitig konstruktiv umgegangen werden kann.

Bedeutsamkeit von Schutzkonzepten

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten trägt dazu bei, Schulen zu „Resilienten Systemen“ zu entwickeln, einem der Zielräume der Schule Vision 2040 für kommunale Schulen. Der auf der Istanbul-Konvention basierende Schwerpunkt des Gleichstellungsaktionsplans der Stadt Nürnberg „Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ für 2024-2027 macht die Bedeutsamkeit für die gesamte Stadtgesellschaft Nürnbergs und weit über ihre Grenzen hinaus deutlich.

Ausblick: Prävention sexualisierter Gewalt an Nürnberger Schulen und gesellschaftliche Wirkung

Schon seit Jahren sensibilisiert die Abteilung Schulpsychologie, in dem sie das Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen von Beratungskräftetreffen, Fachtagen und anderen Veranstaltungen platziert. Die Bestandsaufnahme der Schulpsychologie im letzten Schuljahr an den kommunalen Schulen hat ergeben, dass Schulen sich zum Thema Schutzkonzepte Unterstützung (Fortbildung, Begleitung, Hintergrundwissen, Präventionsangebot usw.) wünschen.

Die Zeit ist gekommen, dass Schulen qualitativ hochwertige Prozesse zum individuellen Schutzkonzept durchlaufen können. Dabei muss berücksichtigt werden, „dass es sich bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes um einen Schulentwicklungsprozess handelt, der einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und auch das Bewusstmachen von Haltungen und ggf. deren Veränderung bedingt.“[9] Dies erfordert auch eine dauernde Weiterentwicklung, nicht zuletzt, weil Personal und Schülerinnen und Schüler sich dynamisch verändern.

Konkrete nächste Schritte wären damit ein Ausbau der Sensibilisierung und Fortbildung zum Thema für Lehrkräfte. Sinnvoll wäre die Erarbeitung von schulartspezifischen Rahmenschutzkonzepten z. B. in schulübergreifenden Arbeitsgruppen. Hier ist eine Orientierung am o. g. Leitfaden der KMK zielführend. Schulen könnten sich dann an dieser Vorarbeit orientieren und schulspezifische Bausteine des Schutzkonzeptes, d. h. Risiko-und Potentialanalyse, Verhaltenskodex, Präventionskonzept, u. a. individuell erarbeiten bzw. anpassen. Für eine praxisnahe Umsetzung und eine nachhaltige Qualitätssicherung wären ein (moderierter) schulübergreifender Austausch und eine Vernetzung, auch mit anderen Akteuren, eminent.

Als Gelingensbedingungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wurden besonders eine partizipative und systematische Herangehensweise identifiziert. Betont wird darüber hinaus die Wichtigkeit der inhaltlichen Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen, weil diese sich ansonsten „vielfach überfordert fühlen“.[10] Hierbei kann die Abteilung Schulpsychologie am IPSN unterstützen. Sie kann dazu beitragen, dass Schulen voneinander profitieren können (Bsp. Rahmenschutzkonzepte) und Schulen in ihren individuellen Prozessen in Kooperation mit Fachstellen begleiten. Ziel muss sein, dass Prävention und der sensible Umgang mit dem Thema in den Schulen auch praktisch umgesetzt und gelebt werden. Selbstverständlich erfordert dies auch den weiteren Aufbau einer Expertise der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Der damit verbundene Arbeits- und Kraftaufwand ist jedoch nur bei einer entsprechenden personellen Aufstellung realisierbar.

Dafür kann man darauf bauen, dass die präventive Wirkung und Sensibilisierung weit über die Schulgrenzen hinaus in die Öffentlichkeit getragen werden und nachhaltig spürbar sind – über jede einzelne Schülerin, jeden Schüler, jede Lehrkraft, Eltern oder auch z. B. Ausbildungsbetriebe.

Quellenverzeichnis

[1] Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M., Kindler, H., Tremel, I. (2018): *Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland*, S. 17f. 28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf (abgerufen am 14.3.2024)
[2] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 7, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[3] ebd., S. 78
[4] ebd., S. 78; BZgA: *Faktenblatt - Prävalenzen sexualisierter Gewalt* (2021), S. 7, Faktenblatt 12 - Prävalenzen sexualisierte Gewalt - BZgA Shop (abgerufen am 14.3.2024)
[5] Maschke, S., Stecher, L.: *Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher – Öffentlicher Kurzbericht* (2017): kurzbericht-speak-regelschulen_maschke-stecher.pdf (uni-marburg.de), sowie *Erweiterungsstudie Berufliche Schulen* (2021), kurzbericht-speak-berufliche-schulen_maschke-stecher.pdf (uni-marburg.de) (beide abgerufen am 14.03.2024)
[6] ebd.
[7] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 13, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[8] ebd., S. 16
[9] Brinks, T., Oppermann, M., Waligora, K., Jeck, S., Kühl-Frese, H., Teske, H., Hsg.: Kultusministerkonferenz (2023): *Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen* (2023), S. 9, Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf (abgerufen am 14.3.24)
[10] Kappler, S., Hornfeck, F., Pooch, M., Kindler, H., Tremel, I. (2018): *Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland*, S. 12 28116_UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf (abgerufen am 14.3.2024)